

# **Muss ich meinen Privatwagen für Dienstfahrten zur Verfügung stellen? / Unfall auf Dienstfahrten**

**Beitrag von „Volker\_D“ vom 3. Mai 2019 00:20**

Da sehe ich ehrlich gesagt keinen Widerspruch drin, da...

- a) ... das Kriterium Führerschein in NRW (zumindest damals bei mir) abgefragt wurde. (Im Personalbogen auf Seite 4 Punkt 8 "Kenntnisse und Fertigkeiten". Dort wird auch Kurzschrift, Fremdsprachen, Maschineschreiben, ... abgefragt.)
- b) ... das Kriterium kein Ausschluss ist. Man kann doch auch ohne Führerschein viele Aufgaben erledigen (aber eben nicht alle; und die werden einen dann eben nicht (mehr) angeboten und/oder eine alternative Angeboten).